

II-1618 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

24.6.1968

737/A.B.
zu 754/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s
auf die Anfrage der Abgeordneten K o s t e l e c k y ,
betreffend Erhebungen der Wirtschaftspolizei auf Grund von Anzeigen wegen
strafbarer Handlungen nach dem Kartellgesetz.

-.-.-.-.-

Zu der von Herren Abgeordneten Kostelecky und Genossen in der Sitzung
des Nationalrates vom 16. Mai 1968 an mich gerichteten Anfrage, betreffend
Erhebungen der Wirtschaftspolizei auf Grund von Anzeigen wegen strafbarer
Handlungen nach dem Kartellgesetz, beehe ich mich nachstehendes mitzu-
teilen:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß in der Regel nicht ohne wei-
teres die Namen der in der Anfrage erwähnten angezeigten Firmen auf Grund
der in der Interpellation gemachten Angaben von der Bundespolizeidirektion
Wien festgestellt hätten werden können.

Es war jedoch im gegenständlichen Falle möglich, eine eindeutige Fest-
stellung zu treffen, weshalb folgendes mitgeteilt werden kann:

ad 1)

Die von dem Kaufhaus L. gegen das Möbelwerk G. erstattete Anzeige vom
14. November (nicht Juli 1967) wurde von der Bundespolizeidirektion Wien
(Wirtschaftspolizei) nach Durchführung der erforderlichen Ermittlungen am
19. Jänner 1968 der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Beurtei-
lung und allfälligen Erteilung weiterer Weisungen vorgelegt. Die Geschäfts-
zahlen des gegenständlichen Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft und beim
Landesgericht für Strafsachen Wien sind dem Bundesministerium für Inneres
bekannt. Bisher ist jedoch in dieser Angelegenheit seitens der Justizbe-
hörden kein weiterer Erhebungsauftrag an die Bundespolizeidirektion Wien
gelangt.

ad 2)

Die von dem gleichen Kaufhaus L. am 24. Juli 1967 an die Bundespolizei-
direktion Wien erstattete Anzeige gegen die Skifabrik A. und eine weitere
Skifabrik wurde von der Wirtschaftspolizei am 28. Juli 1967 dem Landes-
gericht Linz vorgelegt, bei der schon seit dem Jahre 1965 ein Strafver-
fahren gegen insgesamt vier Skierzeugarfirmen, darunter auch die beiden
in der Anzeige genannten Fabriken, wegen Verdachtes der Vergehen nach

737/A.B.

- 2 -

zu 754/J

§§ 37 und 40 a sowie der Übertretung nach § 38 des Kartellgesetzes anhängig ist. Der gegenwärtige Stand der gegenständlichen gerichtlichen Strafverfahren ist weder der Bundespolizeidirektion Wien noch dem ho. Amt bekannt.

- - - , - - - , - - -